



**BBSC e.V.**

Berlin Brandenburger Sportclub

Brigittenweg 4, 12524 Berlin

www.berlin-bsc.de

# Beitragsordnung des BBSC e.V.

in der Fassung vom

13. März 2017



## **§ 1 Geltung**

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des BBSC e.V. sobald der Mitgliedsantrag vom Vereinsvorstand angenommen wurde. Die Beitragsordnung regelt die Fälligkeit, die Zahlungsweise und die Höhe der Beiträge der Mitglieder gegenüber dem Verein.

## **§ 2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge**

Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich zu entrichten. Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes einer Ratenzahlung zustimmen.

Mitgliedsbeiträge werden vom Verein grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Erteilt das Mitglied keine Einzugsermächtigung wird für den höheren Verwaltungsaufwand ein Aufschlag von € 3,00 je Halbjahr erhoben.

## **§ 3 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr**

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar und zum 31. Juli eines jeden Jahres im Voraus fällig und zu zahlen. Der Erstbeitrag einschließlich Aufnahmegebühr ist am Monatsbeginn des auf den Eintritt folgenden Monats fällig.

Für die fristgerechte Zahlung ist der Eingang der Zahlung auf dem Vereinskonto maßgeblich.

## **§ 4 Beiträge**

Die Höhe der Beiträge wird nach Art der Mitgliedschaft differenziert.

Anspruch auf ermäßigten Beitrag haben Schüler, Studenten, Auszubildende und Rentner unter Erbringung eines entsprechenden Nachweises. Die Ermäßigung entfällt im Folgehalbjahr, wenn nicht bis zum Fälligkeitsdatum ein neuer Nachweis erbracht wurde.

Im Bereich aktiver Mitglieder (Leistungssport), bei Lastschrifterteilung und Zahlung vom selben Konto verringert sich der Beitrag bei Geschwister ab dem zweiten Kind um € 12,00 je Halbjahr. Für die Berechnung werden nur Mitglieder im Leistungssport bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gezählt.

Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand von den folgenden Beitragssätzen in der Höhe abweichende, individuelle Regelungen treffen. Diese sind jeweils auf ein Jahr befristet, können jedoch erneut beantragt werden.

### **(1) aktive Mitglieder (Leistungssport)**

	halbjährlicher Beitrag	
Beitrag	€ 99,00	€ 96,00
ermäßigter Beitrag	€ 87,00	€ 84,00
Beitrag Geschwisterkind	-	€ 72,00

BBSC e.V., Geschäftsführender Vorstand: René Ryll (Vorsitzender), Annette Klatt, Ines Knauerhase | Vereinsregister: Registergericht Berlin-Charlottenburg, VR 24875 B | Sitz: Berlin  
Postanschrift: Brigittenweg 4, 12524 Berlin | eMail: mail@berlin-bsc.de | Telefon: 030 / 6789 0250  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (MBS) | BIC-/SWIFT-Code: WELADED1PMB | IBAN: DE47 1605 0000 3664 0000 12



**BBSC e.V.**

Berlin Brandenburger Sportclub

Brigittenweg 4, 12524 Berlin  
www.berlin-bsc.de

### **(2) aktive Mitglieder (Freizeitsport)**

	halbjährlicher Beitrag	halbjährlicher Beitrag bei Lastschrift
Beitrag	€ 33,00	<b>€ 30,00</b>
ermäßigter Beitrag	€ 21,00	<b>€ 18,00</b>

### **(3) aktive Mitglieder (Mädchensport)**

	halbjährlicher Beitrag	halbjährlicher Beitrag bei Lastschrift
Beitrag / ermäßigter Beitrag	€ 57,00	<b>€ 54,00</b>

### **(4) passive Mitglieder**

	halbjährlicher Beitrag	halbjährlicher Beitrag bei Lastschrift
Beitrag	€ 21,00	<b>€ 18,00</b>
ermäßigter Beitrag	€ 15,00	<b>€ 12,00</b>

**(5) Ehrenmitglieder** sind beitragsfrei.

### **§ 5 Mitgliedsbeiträge bei unterjährigem Eintritt**

Bei unterjährigem Eintritt ist auf der Basis des zutreffenden Beitragssatzes ein für die bis 30. Juni bzw. 31. Dezember verbleibenden Mitgliedsmonate ein anteiliger Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr zu ermitteln.

### **§ 6 Aufnahmegebühren**

Der Verein berechnet für alle Mitglieder eine einmalige Aufnahmegebühr von **€ 25,00**.

### **§ 7 Kosten des Zahlungsverkehrs**

Die Kosten von Rücklastschriften bei erteilter Einzugsermächtigung sind durch das Mitglied zu tragen.

### **§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung ist am 13. März 2017 beschlossen worden und tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Ältere Versionen verlieren dann ihre Gültigkeit